

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.01.2021

Beschlussantrag Nr. : 237-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales	23.02.2021			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	02.03.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.03.2021			
Stadtrat	17.03.2021			

Beschlussgegenstand:

Wiederherstellung des Spielplatzes in der Mittelstraße OT Stadt Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Spielplatz in der Mittelstraße OT Stadt Bitterfeld mit entsprechenden DIN-gerechten Spielmaterialien auszustatten und zu veranlassen, dass spätestens bis Ende I. Quartal 2021 die Wiederherstellung erfolgt ist.

Begründung:

2019 wurden auf dem Spielplatz in der Mittelstraße OT Stadt Bitterfeld alle Spielgeräte entfernt. Seit über einem Jahr kann der Spielplatz als solcher nicht mehr genutzt werden. Spielplätze gehören zu wichtigen Gestaltungselementen, die eine Stadt - vor allem für junge Familien - attraktiv und anziehend macht. Gerade im OT Stadt Bitterfeld ist die Anzahl der Spielplätze viel zu gering, um es sich leisten zu können, auch nur einen Spielplatz brachliegen zu lassen. Die enorme Nachfrage nach Plätzen zum Toben und Tollen für die jüngsten Einwohner unserer Stadt wird anhand der hohen Frequentierung des wiedereröffneten Spielplatzes in der „Grünen Lunge“ überdeutlich sichtbar. Deshalb sollte ein einstmals funktionierender und im Spielplatz-Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch explizit aufgeführter Spielplatz - wie jener in der Mittelstraße - als solcher auch wieder hergerichtet werden.

Der Ortschaftsrat Bitterfeld hat den Ortsbürgermeister mit dem Beschluss 202-2020 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 288-2018; 202-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann vom Einreicher nicht beziffert werden

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **237-2020**

Anlagen:

keine